

zogenen Mitglieder. Hier erwachsen den Gewerkschaften jetzt schon große Schwierigkeiten, die sich nach dem Kriege noch steigern werden. Zahlreich sind die Frauen, die erklären, daß sie dafür sorgen werden, daß ihre Männer nach dem Kriege keinen Pfennig Beitrag mehr bezahlen. Die Erfahrung zeigt täglich, daß sie ihre Drohung jetzt schon dadurch wahr zu machen befreit sind, daß sie ihren Männern im Felde entsprechend berichten, die dann voller Entrüstung über die Gewerkschaften in ihren Mitteilungen nach Hause schimpfen, die doch an den Verhältnissen, wie sie die Kriegslage nun einmal leider mit sich bringt, völlig unschuldig sind.

Wiel schlimmer als dieses ist jedoch die Tatsache, daß es nicht wenige Frauen gibt, die in der Weise gegen die Gewerkschaften arbeiten, daß sie die in Arbeit stehenden Mitglieder auffordern, keine Beiträge mehr zu zahlen. Wenn man auch hoffen darf, daß es gelingt, die vom Kriege heimkehrenden zu überzeugen, daß die Gewerkschaften nicht anders handeln konnten, und die Zahl derer, die sich abhalten lassen, ihre Beiträge zu bezahlen, nicht allzu groß werden wird, so darf man doch nicht verkennen, daß aus der Tätigkeit dieser Frauen in geschäftlichem Sinne, den Gewerkschaften eine nicht zu unterschätzende Gefahr für ihren Bestand und ihre Aktionsfähigkeit nach dem Kriege droht. Dieser Gefahr durch mündliche und schriftliche Aufklärung zu begegnen, muß demnach eine Hauptaufgabe sein. Diese Aufgabe muß in der Weise zu lösen versucht werden, daß allen Beteiligten klar gemacht wird, daß die Gewerkschaftsorganisationen für den Frieden und nicht für den Kriegsfall geschaffen sind. Dies ergibt sich ja schon daraus, daß ihre Statuten keinerlei Unterstützung für den Kriegsfall vorsehen und Rechte und Pflichten für die Dauer militärischer Dienstleistungen ruben. Aber selbst wenn die Gewerkschaften ihre Unterstützungsmaßnahmen auf die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ausdehnen wollten, so müßte ein solches Vorhaben aus der finanziellen Leistungsfähigkeit scheitern und würde bei einer 4 bis 5 Monate langen Dauer des Krieges unabwendbar zur völligen Ruinierung ihrer Klassen und sicheren Auflösung führen.

Sätten die Gewerkschaften nur mit der Unterstützung und Ueberwasserhaltung der Familien ihrer eingezogenen Mitglieder zu rechnen, so ließe sich darüber reden. Zu diesen kommen aber noch viele Tausende, die durch den Krieg völlig erwerbslos geworden sind, die die Gewerkschaften nicht an sich lassen dürfen, ohne sich der größtmöglichen Pflichterfüllung schuldig zu machen. Der arbeitslose Familienvater hat leider keinen Anspruch auf Unterstützung durch den Staat, auch kein Unternehmer wird ihm einen Zuschuß leisten, wie dies zum Teil an die Familien der Eingezogenen geschieht. Der Arbeitslose wird deshalb in allen Fällen schlimmer daran sein. Welch enorme Summen von den Gewerkschaften aufgebracht werden müssen zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder, dafür nur einige Beispiele.

Nach der Nr. 40 des Correspondenzblattes der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 8. Oktober d. S. hatten Arbeitslose zu Anfang September 1914:

| Verband der | Zahl der Arbeitslosen | Arbeitslosenunterstützung pro Woche M. |
|----------------|-----------------------|--|
| Bauarbeiter | 43 225 | 250 000 |
| Buchdrucker | 16 855 | 175 000 |
| Fabrikarbeiter | 23 788 | 97 175 |

| Verband der | Zahl der Arbeitslosen | Arbeitslosenunterstützung pro Woche M. |
|-------------------|-----------------------|--|
| Holzarbeiter | 51 370 | 213 000 |
| Metallarbeiter | 76 206 | 436 752 |
| Textilarbeiter | 29 721 | 82 274 |
| Transportarbeiter | 16 682 | 54 770 |
| Zusammen | 257 847 | 1 308 971 |

Diese sieben Gewerkschaften hatten also zu Anfang September 257 847 Arbeitslose, die so gut wie ausschließlich auf die Unterstützung ihrer Organisationen angewiesen waren. Die hierfür notwendige Unterstützungssumme beziffert sich auf nicht weniger als 1 308 971 M. pro Woche. Wenn auch die Zahl der Arbeitslosen, veranlaßt durch verschiedene Maßnahmen in den letzten Wochen erfreulicherweise etwas zurückgegangen ist, so sind heute die Zeiten für die Gewerkschaften nicht minder ernst und stellen sie angesichts des vor der Tür stehenden Winters auf eine harte Probe.

Man hat es also mit der Tatsache zu tun, daß allein diese sieben Gewerkschaften allwöchentlich über eine Million Mark zur Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung benötigen. Daß bei dieser gewaltigen Belastung des Vermögens der Gewerkschaften diese nicht imstande sind, auch noch eine fortlaufende Familienunterstützung zu zahlen, ergibt sich nach dem Selbsten von selbst. Wohl die meisten, die ein solches Verlangen stellen, sind sich weder über die finanzielle Wirkung ihres Verlangens, noch über das Vermögen ihrer Organisation im klaren. Eine kleine Aufstellung mag darüber Aufschluß geben:

| Verband der | Zu Anfang September waren zum Kriegsdienst eingezogen | Davon waren verheiratet |
|-------------------|---|-------------------------|
| Bauarbeiter | 109 000 | 87 200 |
| Buchdrucker | 12 714 | 6 900 |
| Fabrikarbeiter | 44 429 | 32 000 |
| Holzarbeiter | 44 060 | 30 400 |
| Metallarbeiter | 131 891 | ? |
| Textilarbeiter | 12 165 | 9 092 |
| Transportarbeiter | 61 247 | 40 829 |
| Zusammen | 415 506 | 206 421 |

Diese Zahlen sind recht unvollkommen, da seit Anfang September fortgesetzt Einberufungen stattgefunden haben. Immerhin zeigen sie, daß die ausgeführten Gewerkschaften Anfang September 415 506 Mitglieder hatten, die zum Kriegsdienst einberufen waren. Nimmt man an, daß unter den 131 891 eingezogenen Metallarbeitern des Metallarbeiterverbandes nur 50 000 verheiratete sind, so ergibt dies 256 421 verheiratete Gewerkschaftsmitglieder der sieben benannten Verbände. Wollten sie dem Verlangen auf Einführung einer fortlaufenden Unterstützung an die Familien der Eingezogenen entsprechen und dafür nur 10 M. pro Monat in Rechnung stellen, so hätten sie neben einer Million Arbeitslosenunterstützung pro Woche, noch 2 564 210 M. für Familienunterstützung jeden Monat aufzuwenden. Dies ist nicht möglich, weil es die finanziellen Kräfte weit übersteigt.

Bei der Frage der Gewährung oder Nichtgewährung von Familienunterstützung durch die Gewerkschaften kommt noch ein weiteres ausschlaggebendes Moment hinzu, das von den Unterstützungsforbernden völlig außer Acht gelassen wird. Es ist dies der durch den Krieg bedingte allwöchentlich für die Dauer von einer Reihe von Monaten sich schärfer wiederholende Ein-

nahmeausfall. Nimmt man an, daß die 415 506 eingezogenen Mitglieder und die 257 847 Arbeitslosen, die die 7 angeführten Verbände zu Anfang September hatten, im Durchschnitt bis zum Kriegsausbruch nur 60 M. Wochenbeitrag zahlten, so bedeutet dies eine fortlaufende Mindereinnahme von 384 011 M. für jede Woche seit Anfang August. Nimmt man weiter an, daß ein Teil der Arbeitslosen seine Beiträge bezahlt und die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen ist, so wird die Rechnung doch stimmen, da seit Anfang August bis Mitte Oktober zweifelslos mehr zum Kriegsdienst eingezogen wurden als arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder Arbeit gefunden haben.

Zu diesen beiden Gruppen der zum Kriegsdienst eingezogenen und der arbeitslosen Mitglieder kommt noch eine dritte, die in allen Gewerkschaften und Gewerkschaftsrichtungen leider in viel größerer Zahl vorhanden ist, als gemeinhin angenommen wird. Es ist die Gruppe der ängstlichen Gemüter, die glauben, legt die Welt unter, denen sich diejenigen zugesellen, denen ihr Solidaritätsgefühl genau so lange vorbietet, als sie hoffen können, die eingezahlten Beiträge wieder doppelt und dreifach herauszuholen, und die Narren, die da hoffen und harren, nach dem Kriege werden alle Gegenstände beschwinden und Staat, Gemeinden und Unternehmer werden um das Wohlergehen der Arbeiter ein förmliches Beitreten veranlassen. Die Haltung dieser, die nach Tausenden zählen, die alle in Arbeit stehen und den Gewerkschaften in der Zeit der Not ihre Beiträge verweigern, trägt zu einem wesentlichen Teil dazu bei, daß für die Familien der Eingezogenen seitens der Gewerkschaften nicht mehr getan werden kann, als was bereits geschehen ist. Wenn diejenigen, die die Bezahlung der Beiträge verweigern, dies mit dem Hinweis begründen, es werde ja auch keine Unterstützung an die Familien der eingezogenen Mitglieder gezahlt, so geschieht dies zu einem sehr durchsichtigen Zweck. Sie schämen sich ihrer unschönen und unsozialistischen Handlungsmethode vor ihren im Felde stehenden Kameraden und deren Familien und glauben, sich so am besten von ihren Verpflichtungen als seither organisierte Arbeiter drücken zu können.

Mit diesen Darlegungen dürfte wohl der Beweis erbracht sein, daß die Einführung und Bezahlung auch der bescheidenen Unterstützung an die Familien der eingezogenen Gewerkschaftsmitglieder nicht möglich ist. Der Gedanke, die Unterstützung der Arbeitslosen zugunsten der Familien der eingezogenen Mitglieder ganz aufzuheben ist so absurd, daß er gar nicht in den Bereich der Berechnung und Erwägung gezogen werden kann. Die Arbeitslosen, ob ledig oder verheiratet, sind und bleiben die Schicht des Volkes, die unter den Kriegswirren am meisten zu leiden hat, wenn man von den von einer feindlichen Invasion betroffenen Volksstellen abseht. Die Einführung einer fortlaufenden Unterstützung an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ist aber nur möglich um den Preis der Vernichtung der deutschen Gewerkschaften. Dies wäre aber für die Arbeiterklasse ein ebenso großes Unglück, wie es dieser Krieg selbst ist. Vor diesem muß sie bewahrt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß größere Teile der Arbeiterklasse die für den Bestand der Gewerkschaften über den Krieg notwendigen Maßnahmen nicht verstehen können.

Aus unserm Berufe



Automobil-Führer

75 000 Mark Schmerzensgeld wegen eines Autounfalls. (Urteil des Reichsgerichts vom 22. Oktober 1914.) Am Abend des 21. Mai 1910 kam die in Berlin wohnhafte Frau Direktor Karer dadurch zu Schaden, daß das von ihr gemietete Droschkenautomobil mit dem Privatauto des Kaufmanns und Bankiers Cohn an der Ecke Hantke- und Augsburger Str. zusammenstieß. Sie machte gegen den Halter des Privatautos, Arthur Cohn, und dessen Chauffeur Ernelius Ansprüche auf Schadenersatz und Schmerzensgeld beim Landgericht Berlin geltend, und zwar den Anspruch auf Schmerzensgeld gegen Cohn in Höhe von 75 000 M. Das Landgericht erkannte den Schadenersatzanspruch und die Forderung auf Schmerzensgeld in letzterer Höhe von 3000 M. gegen beide Beklagte an. Damit gab sich die Verletzte nicht zufrieden, legte vielmehr Berufung beim Kammergericht Berlin ein, mit der sie von Cohn die weiteren 72 000 M. Schmerzensgeld forderte. Sie begründete ihre Berufung damit, daß sie durch den Unfall gänzlich gebrochen sei, auch ihren Pflichten als Vorbesitzerin eines vornehmen Haushaltes nicht mehr in der gewohnten Weise nachkommen könne. Der Beklagte entgegnete, das Auto habe zur Zeit des Unfalls nicht ihm, sondern seinem Vater, dem Kommerzienrat Cohn, gehört, der auch den Ernelius als Chauffeur angenommen habe. Das Kammergericht verurteilte den Beklagten Arthur Cohn zur Zahlung weiterer 72 000 M. Schmerzensgeld mit folgender Begründung:

Die jetzt noch freitragende Frage, ob Beklagter überhaupt als Halter des Autos anzusehen ist, muß zu

ungunsten des Beklagten bejaht werden. Der „Halter eines Autos“ ist zu einem besonderen Begriff geworden. Danach ist Halter derjenige, der ein Kraftfahrzeug in seinen wirtschaftlichen Betrieb eingestellt hat, so daß es ihm gestattet ist, selbständig über das- selbe zu verfügen. Als Halter in diesem Sinne hat sich der Beklagte bekannt und ist auch so vom Charlottenburger Volkspräsidium benannt worden. Demgemäß ist er als Dienstherr des Ernelius anzusehen. Was nun die Haftung des Beklagten aus § 831 B. G. B. (Haftung für den Verrichtungsgehilfen) betrifft, so ist auszusprechen, daß vom jetzigen rückwärtigen Standpunkte aus Ernelius nicht als ein ordentlicher Chauffeur angesehen werden kann. Ein solcher muß moralisches Verantwortlichkeitsgefühl besitzen und darf sich nicht durch die Leistungsfähigkeit seiner Maschine zur Rücksichtslosigkeit hinreiben lassen. Der Entlastungsbeveis kann sich nur darauf stützen, ob der Beklagte Cohn bei Auswahl des Chauffeurs die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Dieser Beweis ist indessen nicht erbracht worden. Was ferner den Haftungsgrund aus § 823 B. G. B. (widerrrechtliche fahrlässige Körperverletzung) anlangt, so ist in der Judikatur anerkannt, daß der mitfahrende Autohalter sich grundsätzlich auf den bewährten Führer des Wagens verlassen darf. Indessen führen hier andere Erwägungen dazu, die Haftung des Beklagten ganz allgemein zu bejahen, ganz abgesehen davon, ob er das Verhalten seines Chauffeurs beobachtet hatte oder nicht. Denn das zu schnelle Fahren desselben fällt auf seinen Dienstherrn zurück. Es ist sogar anzunehmen, daß Cohn mit dem schnellen Fahren einverstanden war. Wenn ein Kraftwagenhalter ein solches rücksichtsloses Verhalten seines Chauffeurs duldet, so handelt er schuldhaft, seiner Aufsichtspflicht zuwider. Im vorliegenden Fall, wo der Unfall auf belebter Straße passierte, mußte er, durch die mangelhafte Erfüllung der dem Beklagten obliegenden Aufsichtspflicht herbeigeführt, als durch diesen verursacht angesehen werden.

Er hat die Verletzungen der Klägerin durch Fahrlässigkeit verschuldet.

Nach § 847 B. G. B. hat nun der Beklagte der Klägerin eine billige Entschädigung an Geld zu gewähren. Dabei sind die beiderseitigen Vermögensverhältnisse in Betracht zu ziehen. Aus den ärztlichen Gutachten schließt das Gericht endlich, daß der Unfall eine schwere, körperliche und seelische Schädigung für die Klägerin mit sich gebracht hat. Das als Folge hiervon eingetretene nervöse Leiden ist noch immer nicht überwunden. Bis zu dem Unfall war die Verletzte gesund, nunmehr ist sie als eine gebrochene, aller Lebensfreude beraubte Frau anzusehen. Das Berufungsgericht lehnt es nach alledem ab, den geforderten Betrag des Schmerzensgeldes herabzusetzen. — Gegen dieses Urteil legte der Beklagte Cohn Revision beim Reichsgericht ein, die indessen vom VI. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes zurückgewiesen wurde.

Vom Automobil überfahren. (Urteil des Reichsgerichts vom 28. Oktober 1914.) Das Landgericht Dresden hat am 25. April 1914 wegen fahrlässiger Tötung den Kraftwagenführer August Adernann zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Adernann hatte am 1. Dezember 1913, abends um 7 Uhr, seinen Dienstherrn vom Hauptbahnhof in Dresden mit dessen Privatautomobil abgeholt und fuhr auf der rechten Fahrbahn der Münchener Straße mit einer Geschwindigkeit von 12 bis 15 Kilometern nach dem Vorort Wahren zu. Kurz nach der Kreuzung der Wärsbürger Straße holte das Automobil den Marktbesorger Schlichting ein, welcher mit einem kleinen Karren in der gleichen Richtung fuhr, sich unmittelbar auf dem Straßenbahnsteig hielt und das Herankommen des mit starken Scheinwerfern beleuchteten Kraftwagens gar nicht bemerkte. Auch Adernann sah den Schlichting erst, als er schon auf 3 bis 4 Meter herangekommen war; Anhalten war unmöglich, auch Schlichting konnte nicht mehr zur Seite springen, er wurde überfahren und getötet.

Beamten erhalten neben ihrem heimatlichen Dienstlohn festes Zulagen. Die Hilfsbeamten und Arbeiter erhalten als Zulage aus Militärfonds ohne jede weitere Geldentziehung und ohne Rücksicht auf die bisher erhaltenen Lohnbezüge:

- a) Hilfsbedienstete der Eisenbahnverwaltung im technischen Bureau (Lehrn. Ausw. Helfer), konnifische Eisenbahngewerkschaft, Hilfspersonal im Fahr- und Lokomotivdienst, Hilfsrottenführer, Hilfsleitungsassistenten, Hilfsweichensteller, Hilfsstatenwärter, handwerklich ausgebildete Eisenbahn-Berufstätigen und Telegraphenwartungsarbeiter täglich 8 Mark,
- b) sonstige Hilfsbedienstete, Oberbauarbeiter, Berufstätigenarbeiter, Güterbodenarbeiter, Betriebsarbeiter täglich 6 Mark,
- c) die als Vorarbeiter verwendeten Personen erhalten täglich 1 Mark mehr als die Säue zu a) oder b) und 60 Mark einmaliges Mobilmachungsgeld.

Die Beamten und Arbeiter erhalten außerdem für die Tage, an denen ihnen weder Quartier- noch Magazinverpflegung gewährt werden konnte, Abfindungen zur Selbstbefriedigung.

Das heimatliche Dienstlohn der Beamten (Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß und Stellenzulage und die festen Ausgleichsbeihilfen der Berufstätigen) werden von uns für Rechnung der Militärverwaltung weitergezahlt, jedoch nicht vierteljährlich, sondern monatlich im Voraus. Die Dienststellen haben den zuständigen Stationsstellen sofort die für den Dienst auf den besagten Bahnen abgegebenen Beamten namhaft zu machen. Wenn das Dienstlohn mit Abzügen belastet ist (Esterbafte, Arbeiterpensionskasse Abt. A und B, Verbandsfrankenkasse Art. 11, Pfändungen usw.), haben die Stellen bei jeder Zahlung den Teil einzubehalten, der auf einen Monat entfällt. In welchen Fällen an die Ehefrau des Beamten gezahlt werden darf, ist durch den Min. Erl. vom 21. 8. 14 bestimmt. Bei der Zahlung der ersten Monatsrate sind, worauf die Stellen besonders zu achten haben, die den Beamten vor ihrer Abreise etwa gewährten Vorschüsse zum vollen Betrage wieder einzuziehen.

Die Hilfsbeamten und Arbeiter erhalten ihre Dienstbezüge unmittelbar aus der Militärkasse. Sie werden von der Militärverwaltung dazu angehalten, von den ihnen ausgezahlten Geldbeträgen ihre Familienangehörigen in der Heimat angemessen zu unterstützen. Wenn es gleichwohl wegen einer etwaigen Verzögerung in der Zustellung des Geldes an den bevorstehenden Lohnzahlungen notwendig sein sollte, in einzelnen Fällen den Familienangehörigen vorläufig zu helfen, dann dürfen die Stellen einen spätestens am 15. Oktober d. J. zurückzahlenden Vorschuß bis höchstens 50 Mark gewähren. Die Ehefrauen der Hilfsbeamten und Arbeiter, denen vor ihrer Abreise ein Vorschuß bewilligt worden ist, sind anzuhalten, diesen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt zurückzahlen. Wenn die Vorschüsse an diesem Tage noch nicht gedeckt worden sind, werden sie durch Vermittlung der Militärbehörde eingezogen werden. Die Stellen haben über jeden derartigen Rückstand spätestens am 15. Oktober d. J. unmittelbar an uns zu berichten. Den Angehörigen der abgegebenen Hilfsbeamten und Arbeiter dürfen Familientriegsbeihilfen nicht bewilligt werden.

Rundschau.

Beschäftigung von Handlungsgehilfen im Abfertigungsdienst. In einem Erlaß vom 4. Oktober an die königlichen Eisenbahndirektionen erklärt sich der preussische Eisenbahnminister damit einverstanden, daß kostenlose Handlungsgehilfen zur Deckung eintretender Bedarfs ausbittungsweise im Abfertigungsdienst beschäftigt werden. Soweit sie nicht für den Betriebsdienst tauglich sind und als Dienstanfänger des unteren Dienstes angenommen werden können, hat ihre Annahme nur für die Dauer des Krieges zu erfolgen, was den Bewerbern ausdrücklich zu eröffnen ist.

Gesuche um Zustimmung zu freiwilligem Eintritt in den Seeresdienst. Die Verzeigerung, mit der alle Teile des deutschen Volkes in dem ihm durch fremde Mißgunst aufgedrungenen Kampfe zu den Waffen gegriffen haben, hat besonders lebhaften Widerhall bei dem Eisenbahnpersonal gefunden, und zwar bei dem Personal der für deutschen Verwaltungen nicht minder als in Norddeutschland. Die württembergische Staatsbahnverwaltung hat sich neuerdings veranlaßt gesehen, die folgende Verfügung zu erlassen: „Es laufen immer noch zahlreiche Gesuche um Zustimmung zu freiwilligem Eintritt in den Seeresdienst ein, die bei aller Anerkennung der sich darin kundgebenden Gesinnung nicht berücksichtigt werden können. Schon früher hat der Chef des Feldbahnbüros im großen Hauptquartier angeordnet, daß das dienstpflichtige, bisher vom Waffendienst zurückgefallene Eisenbahnpersonal auch weiterhin vom Waffendienst zurückgestellt bleiben soll, weil die deutschen Eisenbahnen auch nach Beendigung des Aufmarsches für den Nachschub usw. jederzeit voll leistungsfähig erhalten werden müssen. Inzwischen hat der Personen- wie der Güterverkehr wieder zugenommen und ein weiteres Anwachsen im Zusammenhang mit den bevorstehenden weiteren Verstärkungen des Fahrplans ist zu erwarten. Die Eisenbahnverwaltung hat seit Kriegsbeginn zu den Eisenbahnrümpfen, zu Ausbittungszwecken und zu einer Wartebatterie, die den Dienst auf einer besetzten fremdländischen Strecke zu versehen hat, eine größere Anzahl von Beamten, Unterbeamten und Arbeiter abgegeben, und weiter treten jetzt besonders viele jüngere Leute zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus dem Eisenbahndienst aus, für die nicht wie sonst andere vom Militär zurückkehren. Der Personalstand ist also fast verringert. Unter diesen Verhältnissen können weitere Gesuche auf keinen Fall mehr genehmigt werden. Jeder im Eisenbahndienst Beschäftigte darf sich bewußt sein, daß er mit

der Arbeit bei der eigenen Verwaltung für das Wohl des Vaterlandes tätig ist.“

Verhalten des Eisenbahnpersonals gegenüber Kriegsgewüchten. Die württembergische Eisenbahnverwaltung hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Es ist bedauerlicherweise vorgekommen, daß von Bahnhöfen aus unwahre eintrübende Gerüchte über Verluste, Gefangennahme deutscher Truppen und dergleichen verbreitet worden sind, die von Mund zu Mund immer größeren Umfang angenommen haben und die auf unbesonnene Mitteilungen von Eisenbahnbediensteten zurückzuführen waren. Das gesamte Personal wird dringend davor gewarnt, irgendwelche unbegründete, ihm nur vom Hörensagen bekannt gewordene Mitteilungen über Kriegsergebnisse weiterzugeben. Wer derartige Nachrichten verbreitet, hat nicht nur eine Disziplinarstrafe, sondern unter Umständen auch strenge kriegsgerichtliche Bestrafung zu erwarten.“

Hafenarbeiter.

Die Frage, ob die Ewerführer unständige Arbeiter im Sinne der H. V. O. sind, ist nunmehr seitens des Oberverversicherungsamtes in Hamburg endgültig entschieden worden. Die Begründung dieser Entscheidung lautet:

Gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes Hamburg vom 15. April 1914 — B. V. H. 14 ff. — auf welche wegen der Sach- und Streitdarstellung Bezug genommen wird, hat die Firma Jürgens u. Kellers Beschwerde eingelegt und unter ausführlichem Eingehen auf die Entstehungsgeschichte des § 441 der Reichsversicherungsordnung, namentlich die Kommissionsverhandlungen des Reichstages ausgeführt, durch diesen Paragrafen sei die bisherige Rechtslage dahin geändert, daß jetzt die Beschäftigung, die nicht auf mindestens eine Woche vertraglich gebunden sei, als unständig charakterisiert werden solle. Wenn in der Regel, üblicherweise, nach der Gewöhnheit diese Beschäftigung weniger als eine Woche dauere, so müsse man den Ausdruck „nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt“ ausfallen. Beschwerdeführerin geht dann eingehend auf die Frage der Ewerführerin aus und die Arbeitsvermittlungen des Zeitraums vom 1. Februar 1913 bis 31. Januar 1914 ein und folgert aus den mitgeteilten Zahlen, daß hierdurch die Unständigkeits der Beschäftigungsweise bewiesen werde. Im übrigen wird auf die Ausführungen der Beschwerdeführerin allen Inhalts Bezug genommen, ebenso auf die Anlagen — act. 4—8 —, welche eine an den Reichstag gerichtete Eingabe des Hafenbetriebsvereins, eine Reihe Entscheidungen zu § 1 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes, eine Eingabe an die sechzehnte Reichstagskommission und endlich eine Eingabe an den Hamburger Senat enthalten. Der Ewerführer Weopple hat um Abweisung der Beschwerde gebeten — act. 13, 14. Er führt aus, die Ewerführer seien weder nach der früheren Gesetzgebung als unständig Beschäftigte angesehen worden, noch könnten sie dieses nach der Reichsversicherungsordnung, wofür auch gerade das die Arbeitsvermittlungen betreffende Zahlenmaterial spräche. Im übrigen wird auf den Schriftsatz Bezug genommen. Auch die Ortskrankenkasse für launmännische Geschäfte hat in einem eingehenden Schriftsatz — act. 16—18 —, auf dessen Ausführungen verwiesen wird, um Abweisung der Beschwerde gebeten. Beschwerdeführerin hat wie — act. 19—21 — ersichtlich, repliziert, auch beantragt, einen Vertreter des Hafenbetriebsvereins als Zeugen zu vernehmen. Der Vertreter Weopples, Heinrich Cölfel, hat gleichfalls in einem längeren Schriftsatz — act. 22 bis 24 — um Abweisung der Beschwerde gebeten und die Verhältnisse im Ewerführerbetriebe eingehend dargestellt. Endlich hat auch noch der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse um Befreiung der Entscheidung des Versicherungsamtes — act. 25 — gebeten.

Das Oberverversicherungsamt hat sich der zutreffenden Begründung der angeführten Entscheidung angeschlossen. Die gegen diese Entscheidung vorgebrachten Gründe erscheinen nicht stichhaltig. Der allem kann den Deduktionen, die die Beschwerdeführerin aus der geänderten Fassung des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes in dem jetzigen § 441 der Reichsversicherungsordnung zieht, nicht beigetreten werden. Zunächst sind die Ausführungen der sechzehnten Reichstagskommission, die als Motive wertvolle Anhaltspunkte für die Auslegung des Gesetzes gewiß geben können, zwingende Beweisgründe aber überhaupt nicht haben, vorliegendenfalls deshalb im Sinne der Beschwerdeführerin nicht zu verwenden, weil sie, wie Beschwerdeführerin selbst betont, lediglich auf Slauer, also nicht auf Hafenarbeiter im allgemeinen oder auf Ewerführer im besonderen Bezug kommen. Was nun aber speziell den Ausdruck „nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt“ angeht, so besagt derselbe lediglich, daß im Sinne der hier herrschenden Anschauungen klargestellt werden sollte, daß es zu Annahme einer unständigen Beschäftigung nicht erforderlich sei, daß sich aus der Natur der Sache von vornherein eine bestimmte Arbeitsdauer von weniger als eine Woche ergebe, das heißt, es ist unerheblich, wann eine sonst in kürzerer Zeit auszuführende Arbeit auch einmal länger als eine Woche dauere — Sahn, Handbuch der Krankenversicherung, 7. Auflage, S. 617, Anmerkung 2, Sier-Somlow, Reichsversicherungsordnung, Seite 441, Anmerkung 1 —. Umgekehrt muß also gefolgert werden, daß eine in der Regel länger als eine Woche dauernde Arbeitsleistung nicht dadurch, daß sie gelegentlich einmal weniger als eine Woche Zeit erfordert, den Charakter der Unständigkeits erhält.

Wie die Parteien nicht veranstanden, ist die Streitfrage dahin zu formulieren: Ist das Arbeitsverhältnis zwischen einem Hamburger Ewerführer und der ihn beschäftigenden Firma ein derartiges, daß es in der Regel auf weniger als eine Woche beschränkt zu

sein pflegt? Diese Frage ist zu verneinen. Die Arbeitsleistung eines Ewerführers ist in der Regel auf einen längeren Zeitraum als den von einer Woche berechnet. Das geht gerade aus der Aufstellung hervor, die die Beschwerdeführerin zum Beweise des Gegenteils angeführt hat. Denn wenn in einem Jahre für 2156 beschäftigte Arbeiter 11385 Arbeitsvermittlungen vorgenommen sind, so ergibt sich daraus nur das, daß der einzelne in Frage kommende Ewerführer durchschnittlich nur fünfmal im Jahre vermittelt worden ist. Er hat also, wie der Ewerführer Weopple selbst durchaus zutreffend betont, durchschnittlich zirka 2 1/2 Monate bei einem Arbeitgeber in fortlaufender Beschäftigung gestanden. Mitin ergibt sich daraus gerade ein Monat für die Ständigkeit des Arbeitsverhältnisses, da die Beschäftigungsdauer entschieden länger als eine Woche von vornherein zugeschnitten und berechnet ist. Lagen die Verhältnisse anders, dann müßten ja auch die Beschäftigungsverhältnisse namentlich qualifizierter Arbeiter, die sich fast alle organisierter Arbeitsnachweise bedienen, und die teilweise ein großes Fuhrwerk und einen lebhaften Wechsel der Arbeitsstätten aufweisen, bei einer derartigen Berechnungsweise zu unständigen Arbeitern werden, während doch bei diesen Arbeitern an dem Vorliegen einer ständigen Beschäftigung nicht gezweifelt werden kann. Fakt man die tatsächlichen Verhältnisse des Ewerführerbetriebs eingehend ins Auge, wie dieses das Versicherungsamt schon getan hat, so kann es tatsächlich keinem Zweifel unterliegen, daß die Ewerführer auf unbestimmte Zeit angenommen werden. Der einzelne Ewerführer wird beschäftigt, so lange für ihn Arbeit da ist. Ob sich seine Arbeit auf Wochen oder Monate erstreckt, kann von vornherein gar nicht bestimmt werden: es richtet sich das ganz nach der Lage des Arbeitsmarktes, der Jahreszeit, den allgemeinen Verhältnissen im Hafen und den speziellen Verhältnissen der betreffenden Arbeitgeber. Daher stehen die Ewerführer, wie unbestritten ist, im Tagelohn und werden wöchentlich entlohnt. Auch ohne speziellen Auftrag stellen sie sich stets wieder zur Arbeit und werden ohne weiteres weiterbeschäftigt, wenn Arbeit für sie vorhanden ist. Wie aber bereits hervorgehoben, kann der Umstand, daß einzelne Ewerführer in einer kürzeren Zeit als einer Woche beschäftigt sind, zu einer anderen Beurteilung nicht führen, denn das Beschäftigungsverhältnis der ganzen Gruppe der Arbeiter bestimmt den Charakter der Ständigkeit bzw. Unständigkeits. Endlich kann auch die Tatsache, daß Leide Teile in der Lage sind, täglich das Arbeitsverhältnis zu kündigen, zu einer anderen Beurteilung der Rechtslage nicht führen — vgl. Hoffmann, zu § 441, S. 566. Entscheidend ist und bleibt, ob nach den Umständen es als Absicht beider Teile anzunehmen ist, die Beschäftigung nach vollzogener Arbeitsleistung in gleicher Weise für die nächste mehr oder weniger anschließende Arbeit fortzusetzen — vgl. Sahn S. 6, Anm. 3 —, wo insbesondere auf die Tätigkeit der Mühlentransporteur verwiesen wird. Als Zeichen der Ständigkeit wird von Sahn gerade folgendes betont: Fortdauernde Arbeitsverwendung ist dann anzunehmen, wenn der Arbeiter sich täglich melden muß, um nur im Falle vorbandenen Bedarfs beschäftigt zu werden. Dieser Gesichtspunkt trifft gerade für die Verhältnisse in Ewerführerbetrieben zu.

Aus allen diesen Erwägungen muß, wie eingangs betont, die Entscheidung des Versicherungsamts aufrecht erhalten werden. Es braucht deshalb die von den Parteien weiter erörterte Frage, ob durch die eine oder andere Auslegung des Gesetzes eine Schädigung der Lage der Ewerführer herbeigeführt werden würde, auf sich beruhen bleiben, da von der Beantwortung in dem einen oder anderen Sinne die Entscheidung der Rechtsfrage nicht abhängig gemacht werden kann. Die Beschwerde konnte also keinen Erfolg haben, und es war, wie im Tenor festsehen, zu erkennen, daß es sich hier um einen Streitfall nach § 405 der Reichsversicherungsordnung handelt, entscheidet das Oberverversicherungsamt endgültig.

Ein Schwindel des gelben „Hafenarbeiter“ vor Gericht. Wie unsere Leser sich erinnern werden, hatte der Kollege Michaelson gegen den „Redakteur“ des „Hafenarbeiter“, Max Neumann, und gegen die Ehefrau Neß eine Privatklage angehängt. In Kürze mitgeteilt, handelt es sich um folgendes: Frau Neß wollte im Mai vorigen Jahres für ihren Mann, der Mitglied des Transportarbeiterverbandes war, vom Büro des Verbandes Krankengeld abheben. Da sich ihr Mann aber krankheitsbedingt betragen hatte, wurde ihr das Geld nicht ausbezahlt. Sie wurde mit dem Bemerkten fortgeschickt, ihr Mann solle sich an einem näher bezeichneten Tage wegen der Minderwidrigung, Streikbrecherarbeit gelistet zu haben, verantworten. An dem betreffenden Tage erschien nun aber nicht der Ehemann Neß, sondern wieder die Frau. Als die Frau auch diesmal wieder ohne Krankengeld fortgeschickt wurde, erob sie ein weißes Gesicht: „Sie Hingelieder, Sie Schweine, Sie leben ja nur von Arbeitergroßheit!“ und ähnliche Beleidigungen sprudelten nur so aus ihrem Munde hervor. Trotzdem Kollege Michaelson die Frau verchiedentlich in durchaus ruhiger und anständiger Weise zum Verlassen des Büros aufgefordert hatte, ging sie nicht. Michaelson konnte sich schließlich nicht anders helfen, als die Frau sanft an die Schulter zu fassen und langsam zur Tür hinauszuführen. Den Vorfall erzählte nun Frau Neß dem Redakteur des „Hafenarbeiter“, Max Neumann, der darauf in seinem Organ in ganz übertriebener Weise gegen Kollegen Michaelson loszog. Unter der hochtönen Ueberstimmung: „Wie der Transportarbeiterverband unterjährig berechnete Mitglieder behandelt“, brachte er einen Artikel, in dem der Vorgang in ganz unerbötlicher Weise aufgebauscht wurde. Kollegen Michaelson blieb nichts anderes übrig, als gegen Max Neumann und Frau Neß die Privatklage anzustrengen. Das Ergebnis für Max Neumann war ein verächtliches. Wegen Beleidigung wurde er zu einer Geldstrafe von

60 Mt., Frau Neg zu einer Geldstrafe von 50 Mt. verurteilt. In dem Urteil wurde ausgeführt, daß die Schilberung der Frau Neg, die auch in dem Artikel des „Hafenarbeiter“ zum Ausdruck kam, als bewußt unwahr zu bezeichnen sei. Gegen das Urteil war von beiden Seiten Berufung eingelegt worden. Die Verhandlung sollte vor der Strafkammer V stattfinden. Vor Eintritt in die Verhandlung kam jedoch auf Vorschlag von Max Neumann ein Vergleich zustande. Nach dem Vergleich trägt die gesamte Gerichtskosten Max Neumann. Die Anwaltskosten werden dagegen gegenseitig aufgehoben. Nach dem ersten, jetzt rechtskräftig gewordenen Urteil hat Neumann den Tenor des Urteils auf seine Kosten im „Hamburger Echo“, „General-Anzeiger“ und „Hafenarbeiter“ belannt zu machen.

Straßenbahner.

Die Frau als Straßenbahnschaffner.

Als wir in der Nr. 17 unseres Organs „Der Straßenbahner“ vom 16. August d. J. auf die Gefahr hinwiesen, daß die Straßenbahnverwaltungen durch die Einstellung der Frau als Schaffner auf den Geschmack kommen und diese Einrichtung dauernd beibehalten könnten, hörte man überall nur ungläubige Bemerkungen. Nicht nur unseren Kollegen, sondern auch unseren Gegnern erschienen unsere Warnungen als Kaschandraufe. So schrieb doch das Organ der Christen am 26. September u. a. wie folgt:

„Die Hauskaltungsfragen bleiben immer die gleichen. Und zu diesen Aufgaben noch eine weitere hinzufügen, die Verichtung des schwarzen Dienstes, scheint für die schwachen Schultern einer Frau nun doch etwas zu viel zu sein. Nur einige wenige werden dem für eine längere Zeit gewachsen sein. Die Große Berliner mußte daher den größten Teil wieder entlassen und beschäftigt die übrigen nur fünf Stunden pro Tag. Damit dürfte die Leistungsfähigkeit auch der Kräftigsten erschöpft sein. Die bisher gemachten Erfahrungen haben alle schönen Theorien über den Haufen geworfen. Die Frau eignet sich zum schweren Fahrdienst nicht.“

Soweit die Christen am 26. September. Sind diese Argumente nun richtig? Zunächst sei festgestellt, daß sich bei der Großen Berliner, als ihr Aufruf an die Frauen der eingetragenen Angestellten erging, 845 Frauen freiwillig meldeten. Davon wurden 611 im Dienst behalten. Davon schieden bis Mitte Oktober wohl 142 wieder aus, aber nicht, weil sie dem Dienst nicht gewachsen waren, sondern aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können. Wenn das christliche Organ ferner meint, daß, als von einem bestimmten Zeitpunkt keine Frauen mehr eingestellt wurden, dies auf die mangelhafte Leistungen der Frauen zurückzuführen sei, so ist das ein gewaltiger Irrtum. Auf Grund der großen Profeklaktionen, und wir haben selbst vor den Türen der Minihexien nicht Halt gemacht, wurde der Straßenbahndirektion anheimgegeben, zunächst die männlichen Arbeitlosen zu beschäftigen. Diesem „Wunsche“ sind die Unternehmer nachgegeben.

Wie sieht es aber mit der „Schwäche“ der Frauen aus? Gewiß, in der ersten Zeit sah man, daß die Frauen, welche Schaffnerdienste leisten, körperlich schwer litten. Sie benutzten fast jede Gelegenheit, auch während der Fahrt, um sich auf den Sitzbänken ein wenig auszurufen. Aber allmählich legte sich das. Wir können heute konstatieren, daß diese „Schwäche“ sich fast vollständig gehoben hat. Ja, leider ist die Tatsache zu verzeichnen, daß Frauen bei Vorgesetzten den Wunsch aussprechen, pro Tag mehr als sieben Stunden Dienst verrichten zu dürfen. Und dieser Wunsch wird vielen gewährt. Es heiße den Kopf in den Sand stecken, wollte man nicht rechtzeitig sagen, wie die Dinge liegen, um der Gefahr begegnen zu können. Unsere Berliner Kollegen, die vorher auch mit der „Schwäche“ der Frauen rechneten, sind heute zum Teil schon eines besseren belehrt worden. Ob sie aber die große Gefahr erkannt haben, das wird sich zeigen müssen. Wir schrieben schon am 16. August:

„Noch eine andere Folge kann die Einstellung der Frau als Schaffner, Wagenreinerer usw. haben. Wer übernimmt die Garantie, daß nach Beendigung des Krieges die Frauen die besetzten Stellen wieder verlassen? Die Unternehmer werden sicher Geschwind an den billigen weiblichen Arbeitskräften gefunden haben und diese für die Dauer behalten. Das ist in der Geschichte schon einmal zu verzeichnen. Während des Krieges zwischen Peru und Chile wurden in den verschiedensten Städten auch Frauen als Schaffner beschäftigt, so u. a. in Santiago, Valparaiso u. a. m. Diese Frauen taten heute noch Schaffnerdienste, trotzdem seit dem Friedensschluß schon Jahre dahingegangen sind. Was dort geschehen, wird hier sicher nicht unmöglich sein. Um Gründe werden unsere Unternehmer nicht verlegen sein. Der jetzige Krieg wird ungeheure Opfer an Menschen kosten. Da werden dann die Unternehmer nach Friedensschluß erklären, daß sie vorläufig keine Arbeitskräfte erhalten und um Beibehaltung der weiblichen Arbeitskräfte ersuchen. Die Genehmigung der Behörden wird ihnen wohl in den seltensten Fällen verweigert.“

Und jetzt kommt auch den Christen die Erkenntnis. Sie sehen die schweren Wolken am Himmel aufsteigen und schreiben in ihrem Organ vom 24. Oktober:

„In letzter Zeit mehren sich die Urteile von Straßenbahnverwaltungen, daß sie mit den weiblichen Angestellten im Fahrdienst gute Erfahrungen gemacht hätten. Wenn diese Meldungen einen Sinn haben sollten, kann es nur der sein, die öffentliche Meinung, das Publikum, wie auch die Behörden zu beeinflussen, den Widerstand gegen die Beschäftigung von weiblichen Angestellten, der heute noch fast überall anzutreffen ist, zu brechen. Im gegenwärtigen Augen-

blick, wo das Urteil naturgemäß nicht so streng sein kann, und die Beschäftigung erlangerter Personen mit dem Mantel der sozialen Fürsorge für die Angehörigen unserer Krieger zugeburt wird, scheint für manche Verwaltung die Zeit gekommen, um eine Neuerung für spätere Zeiten vorzubereiten.“

Also aus dem Saules ist in wenigen Wochen ein Paulus geworden. Aber wird es was nützen? Leben wir nur zu, was unsere Kollegen tun und wie sie in der Mehrzahl darüber denken. Sie betrachten die Sache als eine vorübergehende Erscheinung, die nach dem Kriege verschwinden wird. So lange aber derartige Anschauungen vertreten sind, wird unser Kampf um die Beseitigung der Frauenarbeit im Verkehrsdienst der Straßenbahnen zum mindesten ein recht schwerer sein. Welche Hindernisse solche Denkwiese und die naturgemäß folgenden Handlungen sein können, beweist, daß wir nicht in der Lage waren, trotz aller unserer Maßnahmen, die Frauenarbeit ganz zu beseitigen. Wir mußten mit der Einschränkung der weiteren Einstellung zufrieden sein. Es wird daher noch vieler Arbeit bedürfen, nur um unseren Kollegen klar zu machen, daß die „vorübergehende“ Erscheinung alle Aussicht hat, dauernder Zustand zu werden. Finden die Unternehmer aber nur einen positiven Widerstand beim Personal, so wird es den Organisationen schwer werden, die Gefahr der Frauenarbeit im Straßenbahnvertrieb zu beseitigen. Beizeiten die Gefahr erkannt, heißt sie abwenden zu können. Zur Verbreitung dieser Erkenntnis sollten alle helfen, die die Interessen der Kollegen sowie der gesamten Arbeiterklasse wahren wollen.

Der Appetit kommt beim Essen.

Es wird uns aus Kassel geschrieben: In mehreren Nummern des „Courier“ finden wir Veröffentlichungen der Straßenbahngesellschaften betr. Unterstellungen an die Frauen der ins Feld gezogenen Angestellten und inwieweit Frauen beschäftigt werden. Auch über die Kasserler Straßenbahn war schon in Nr. 35 berichtet. Wer nun die sämtlichen Veröffentlichungen verfolgte, wird gefunden haben, daß es nur ganz wenige Städte gibt, in welchen Frauen als Schaffnerinnen beschäftigt werden. Kassel macht natürlich wie immer die räthliche Ausnahme. Hier werden nicht nur die Frauen der ins Feld gezogenen Kollegen, sondern auch ein Teil lediger Frauenpersonen als Schaffnerinnen beschäftigt. Die Direktion hat sich nun noch verantwortlich gesehen, die Frauen dementsprechend einzustellen. Eine blaue Kiste, wo die Arbeiter auf dem Spiegel besteuert ist, und als Kopfbekleidung eine blaue Kordelnüte mit hellblauem Streifen macht die Schaffnerinnen erkennlich. Auch wurde die anfänglich festgesetzte Dienstleistung geändert. Es werden jetzt täglich 6 bis 6½ Stunden geleistet. Der Lohn beträgt 30 Pf. pro Stunde. Alle Anzeichen sind hier gegeben, auf die Dauer auch weibliches Personal in die Straßenbahnbetriebe zu bringen, und diese Arznen noch mehr auszubenten, als es bisher mit dem männlichen Personal geschah.

Niedere Löhne für das Aushilfspersonal in Straßenbahnbetrieben.

Die immer mehr steigende Kriegsteuerung macht sich auch für unsere Straßenbahner bemerkbar. In erster Linie trifft diese Steuerung diejenigen Kollegen, die zur Aushilfe eingestellt und nur diejenigen Löhne erhalten, die das Erspersonal während der Friedenszeit erhielt. Wir haben schon seit Jahren darauf hingewiesen, daß gerade diese Anfangslöhne meist unter den ortsüblichen Tagelöhnen rangieren, also schon in Friedenszeiten zu niedrig waren. Es ist daher kein Wunder, wenn jetzt während des Krieges sich Lohnbewegungen bemerkbar machen. An anderer Stelle dieses Blattes ist zu lesen, daß in München die Aushilfschaffner und -führer an die Stadtverwaltung eine Eingabe machen, in der um Erhöhung des Lohnes gebeten wird. Dem Münchener Kollegen gingen die Wamheimer voraus. Schon unter dem 12. Oktober richteten sie eine Eingabe folgenden Inhalts an den Magistrat: „Mannheim, den 12. Oktober 1914.“

Verehrl. Stadtrat Mannheim.

Rektion des Aushilfs-Fahrdienstes der städtischen Straßenbahn zwecks Gewährung einer Lohnzulage. Auf allgemeinen Wunsch des Aushilfspersonals fühle sich der unterzeichnete Verband veranlaßt, eine Versammlung abzuhalten, um diesem Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben.

Diese Versammlung hat nun am 10. Oktober stattgefunden. Das beinahe vollständig erschienene Aushilfspersonal bekräftete einmütig, daß mit der jetzigen Entlohnung unmöglich für die Dauer auszukommen sei, zumal das Arbeitsverhältnis ein grundverschiedenes gegenüber dem einer Fabrik usw. ist. Dadurch, daß das Personal heute um 4 Uhr und morgen nach 12 Uhr Dienst machen muß, erfordert dies einen persönlichen Wehraufwand, der mit dem jetzigen Verdienst von 4 bzw. 4,30 Mt. nicht gedeckt werden kann. Berücksichtigt man, daß 90 Prozent des Aushilfspersonals Familienväter sind, außerdem die jeden Tag sich steigenden Lebensmittelpreise, so kann sich der verehrl. Stadtrat diesem Wunsche der Petenten nicht verschließen, sondern muß schließlich hier diese Notlage berücksichtigen. Die Versammlung erkennt an, daß dadurch, daß die Stadtverwaltung den Familien der ins Feld eingezogenen Straßenbahner durch Gewährung des vollen Gehalts das weitgehende Entgegenkommen gezeigt hat, aber gerade deshalb wäre es ungerecht, wenn man die jetzigen, die jetzt das verantwortungsvolle Amt der Eingezogenen ausüben, deren lassen würde.

Die Versammlung hat in einer Resolution mit folgendem Wortlaut ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht:

Die am 10. Oktober im Lokale Heim getagte, gut besuchte Versammlung des Aushilfspersonals der Straßenbahn beschäftigte sich mit den von der Straßenbahn gewährten Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Die Versammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, daß die von der Straßenbahn gewährten Löhne unmöglich ausreichen, um auch nur notdürftig die Lebensunterhaltung einer Familie während der Kriegszeit befriedigen zu können.

Die Versammlung richtet deshalb an verehrl. Stadtrat die Bitte, die Vorklage des Aushilfspersonals zu berücksichtigen und die Löhne mindestens so zu gestalten, daß ein Verdienst von 30 Mt. pro Woche zu erreichen ist.

Wir bitten nochmals um eine wohlwollende Berücksichtigung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung
Deutscher Transportarbeiter-Verband.
A. Geil.“

Welchen Erfolg diese sehr berechtigten Eingabe jetztigen wird, wissen wir noch nicht. Zu wünschen wäre aber, daß alle Straßenbahnunternehmer die Löhne des Aushilfspersonals erhöhen. Denn während des „Burgfriedens“ haben sie mehr wie je Gelegenheit, nicht nur das rollende Material in bisher nicht gekannter Art auszumunzen. Überall vermindert man, daß die Einnahme pro geleisteten Wagenkilometer erheblich steigt. Die Ursachen dieser erhöhten Einnahme sind doch fast jedem bekannt. Also die Erhöhung des Lohnes für das Aushilfspersonal ist berechtigt und stellt keine Verwallung vor unerfüllbare Wünsche.

Die Verhältnisse der Aushilfschaffner und Aushilfsführer in München.

Seit Ausbruch des Krieges war die Stadtgemeinde gezwungen, bei der Straßenbahn im Fahrdienst rasch Aushilfspersonal anzuschaffen und auszubilden. Als Lohn wurde den Schaffnern 3,50 Mt., den Führern 4 Mt. gewährt. Kürzlich fand nun im Rathhause eine Versammlung dieses Aushilfspersonals statt, die zeigte, daß unter ten Ausbeßern eine große Unruhe wegen dieser niederen Lohnsätze entstanden ist. „Verbeßert“ waren diese Leute nicht, ihre Lohnbewegung ist ganz von selbst aus ihnen heraus entstanden. Der Leiter der Versammlung legte in objektiver Schilderung die Verhältnisse des Aushilfspersonals dar. Die meisten rechneten nicht mit einer langen Dauer des Krieges und nahmen daher die Lohnsätze unbesehen hin. Als der Personalstand der Straßenbahn aber wieder auf normaler Höhe stiehe, werde noch eine lange Zeit vergehen. Das Aushilfspersonal habe jetzt eingesehen, daß mit diesen Lohnsätzen nicht auszukommen sei. Die Trinkgelder des Schaffners seien nicht höher als 40 Pf. im Tag. Der Führer habe große Verantwortung. Der Dienst dauere 13 bis 14 Stunden, mit den Pausen. Das Verpferbot müsse wegen der ungeeigneten Dienstleistung im Wirtshaus eingenommen werden. Anders Aushilfsarbeiter werden von der Stadtgemeinde besser bezahlt. Bei den jetzigen Lohnsätzen müsse ein Familienvater im Monat 50 bis 60 Mt. zusehen. Die Stadtgemeinde habe sich selbst, denn der große Wechsel im Aushilfspersonal sei zumeist auf die schlechte Entlohnung zurückzuführen. Die Versammlung beschloß, nur die Lohnsätze zu behandeln. Aus der lebhaften Diskussion ging aber hervor, daß die Aushilfsleute auch wegen langer Dienstzeit, schlechter Dienstleistung und schlechter Behandlung sehr unzufrieden sind. Ein Redner konstatierte die Wertlosigkeit, daß ihm für Schöffendienst ein halber Tag vom Lohn abgezogen wurde! Schließlich nahm die Versammlung einstimmig den Antrag an, es sollen in einem Gesuch für die Schaffner 4,50 Mt., für die Führer 5 Mt. gefordert werden. In der Versammlung war von den eingeladenen Gemeindebevollmächtigten Genosse Wittl und Kollege Paul Werthmann erschienen. Genosse Wittl erklärte, daß die Sozialdemokraten im Rathhause die Bestrebungen des Aushilfspersonals nach Verbesserung ihrer Lage unterstützen werden. Werthmann legte in einigen Worten den Wert der Organisation dar und versprach ebenfalls, dem Aushilfspersonal mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Es wurde nun eine Eingabe folgenden Inhalts an den Magistrat gefaßt:

München, den 24. Oktober 1914.

An den
Hohen Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Im Auftrage einer am Montag, den 19. Oktober, abgehaltenen, sehr gut besuchten Versammlung der Aushilfschaffner und Führer der Stadt Straßenbahnen gestattet sich die unterzeichnete Kommission, einem Hohen Magistrat folgende Bitte zu unterbreiten:

Der Hobe Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München wolle beschließen, die Löhne der Aushilfschaffner auf 4,50 Mt. und die der Aushilfsführer auf 5 Mt. pro Tag zu erhöhen.

Zur Begründung dieser Bitte erlauben wir uns kurz folgendes anzuführen: Der Lohn für die Aushilfschaffner von 3,50 Mt. und 4 Mt. pro Tag für die Führer, ist entschieden zu niedrig. Es ist unmöglich für das Aushilfspersonal, mit diesen Löhnen auszukommen. Wenn auch dieser Lohn für 7 Tage bezahlt wird, so muß dabei in Betracht gezogen werden, daß die Dienstzeit 10 Stunden und die Dienststrafzeit 13 bis 14 Stunden pro Tag beträgt. Andererseits ist der Dienst für Schaffner und Führer sehr anstrengend und verantwortungsvoll. In der Versammlung kam dies allgemein zum Ausdruck. Weizis dafür, daß mit dem jetzigen Lohn bei der Straßenbahn nicht auszukommen ist, dürfte wohl sein, daß eine sehr große Anzahl von Leuten bei der ersten besten Gelegenheit den Dienst wieder verlassen hat.

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 46. Woche des Jahres 1914 ist fällig.

Hatten unseren Kollegen Abzüge gemacht. Dieselben sind auf unsere Anregung zum Teil rückgängig gemacht worden. Ganz besonders schwerfällig zeigte sich dabei die Firma Harisch, die es sogar fertig brachte, trotz Tarifvertrag im hiesigen „Generalanzeiger“ einen wichtigen Aufscher und Veredelfleger zu suchen und dann dem nach ihrer Meinung Allerthätigsten das Fürknechtgebalt von wöchentlich 20 Mk., in Worten Zwanzig Mark, zu bezahlen. Ob dies Gebahren dem patriotischen Dankgefühl für die überwiesenen Militärleistungen entsprungen ist, wissen wir nicht. Sollte die Firma aber Reue haben, ihre Kenntnisse über den Umfang mit dem „Arbeiterwoll“ zu Kriegszeit zu bereichern, was einer Firma, die hauptsächlich ihren Umsatz in diesen Kreisen hat, nicht übel anläßt, so könnten wir dieselben empfehlen, sich einen gewissen Erlaß des Militär-gouverneurs von Metz und des Herrn Generals Biffing für den Bereich des 7. Armeebezirks, recht genau einzuprägen; die bezerrichtende Sprache dieser derben Kriegsmänner wird ganz bestimmt ihre Wirkung nicht verfehlen. Es wäre uns sehr angenehm, wenn auch die Schule der sozialen Gerechtigkeit genau so reichlich bei der Firma gegenüber ihren Angestellten gefüllt wäre, wie die Schule der Höflichkeit und gemessenen Liebenswürdigkeit gegen das laufende Publikum. Auch die Hartholzhandlung Krupp am Hafen suchte bei Beginn des Krieges, an den Löhnen zu sparen.

An Stelle des verhinderten Kassierers gibt und erklart Kollege Bohne die gedruckt vorliegende Abrechnung. Auf Antrag des Neuvorsitz Wänche wird sodann dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Einnahmen:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Kassenbestand vom 2. Quartal | 2023,23 Mk. |
| 19 Beiträge a 1 Mk. | 19,- |
| 5 „ a 50 Pf. | 2,50 |
| 2740 Beiträge a 75 Pf. | 2055,- |
| 1040 „ a 60 Pf. | 2424,- |
| 1781 „ a 50 Pf. | 890,50 |
| 1275 „ a 30 Pf. | 382,50 |
| 8561 Zusatzbeiträge a 10 Pf. | 856,10 |
| 17 Bausfondsmarken a 50 Pf. | 8,50 |
| 68 „ a 25 Pf. | 16,50 |
| Sonstige Einnahmen | 2,40 |
| Zusammen | 8680,23 Mk. |

Ausgaben:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Für örtliche Reiseunterstützung | 25,50 Mk. |
| Gehalt, Entschädigung, Prosente | 1462,30 |
| Materialien, Miete, Telefon | 303,18 |
| Veranstaltungen, Druckkosten | 132,- |
| Bücher, Zeitchriften | 146,19 |
| Kartell, Sekretariat, Volkshaus | 367,55 |
| Büro, Telegramme | 48,67 |
| An die Hauptkasse abgeführt | 4544,75 |
| Kassenbestand am Schluß des Quartals | 1650,09 |
| Zusammen | 8680,23 Mk. |

Die Hauptkasse erhielt:

| | |
|----------------------------|-------------|
| In bar direkt | 209,35 Mk. |
| In bar an den Grubvorstand | 70,- |
| Arbeitslosenunterstützung | 1926,55 |
| Krankenunterstützung | 1591,85 |
| Verdingungsbeihilfe | 75,- |
| Inhabertienunterstützung | 42,- |
| Zusammen | 4544,75 Mk. |

Der Mitgliederbestand ist: 852 männliche, 107 weibliche, 21 jugendliche; zusammen 980 Mitglieder.

Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wird sodann die Versammlung geschlossen.

Eberfeld-Barmen. Die Verwaltungsstelle hielt am Samstag, den 10. Oktober, ihre Generalversammlung für das dritte Quartal ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß durch den Kriegsausbruch auch das Transportgewerbe schwer in Mitleidenhaft gezogen worden ist und dadurch die günstige Entwicklung der Verwaltungsstelle jäh unterbrochen wurde. Zum Heeresdienst wurden bis zum 30. September 312 verbeitete und 163 lebige Mitglieder eingezogen. Auf Eberfeld entfielen 267 und Barmen 208. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 8. August 36 und stieg bis zum 15. August auf 403; zurzeit sind noch 305 Mitglieder arbeitslos gemeldet. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des zweiten Quartals 1880 und ist durch die zum Heeresdienst eingezogenen und der ausgeschiedenen Mitglieder bis auf 1220 zurückgegangen. Die Kriegslage blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Löhne und Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe. Sofort nach der Mobilmachung wurden Lohnabzüge von 4 bis 7 Mark pro Woche vorgenommen. In einer Sitzung, an welcher der Vorstand der Arbeitgeber für das Transportgewerbe und Vertreter vom Transportarbeiterverband teilnahmen und die unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Harimann stattfand, erklärten sich die Herren Unternehmer bereit, in den Betrieben, wo die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit eingehalten wird, auch den Tariflohn zu zahlen. Die Herren Arbeitgeber erklärten ferner, daß infolge mangelhafter Aufträge sehr wenig zu tun sei und die Arbeitszeit allgemein um eine Stunde pro Tag verkürzt werden soll. In den Betrieben, wo diese verkürzte Arbeitszeit zur Einführung gelangt, sollte ein Lohnabzug von 75 Pf. pro Tag oder im Höchstfalle 4,50 Mk. pro Woche erfolgen. Die Befragung der Ueberlebenden sollte noch

nach wie vor erfolgen. In der Diskussion wurde hierauf bemerkt, daß in sehr viel Betrieben von einer verkürzten Arbeitszeit, die jetzt nur 10 Stunden pro Tag betragen soll, nichts zu bemerken sei. Die Fuhrleute werden noch nach wie vor die gleiche Stundenzahl beschäftigt, wofür sie jedoch nur den gekürzten Lohn erhielten. Da die Arbeitgeber bisher immer bestritten, ihre Fuhrleute so lange zu beschäftigen, wurde auf die Fragebogen hingewiesen, die an die Fuhrleute ausgegeben worden sind, um genaue Unterlagen dafür zu erhalten. Solche Fragebogen sind bereits im Büro in großer Zahl eingegangen. Außerdem hat sich aus den Reihen der Vertrauensleute eine Kommission gebildet, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, regelmäßig bestimmte Betriebe zu kontrollieren. Alle diejenigen Betriebe, bei denen festgestellt wird, daß die Fuhrleute voll beschäftigt werden und trotzdem Lohnabzüge erhalten, sollen nach Eingang des Materials veröffentlicht werden. — Lohnbewegungen, die noch im Juli geführt wurden, sind zwei zu verzeichnen, welche zugunsten der Beteiligten beendet werden konnten. Entsprechend der verminderten Mitgliederzahl und der vielen Arbeitslosen, gestaltete sich auch der Kassenbericht. Die Einnahmen im zweiten Quartal betragen 11 658,34 Mk., in diesem Quartal jedoch nur 6 552,38 Mk. Die Mindereinnahme beträgt mithin 5 105,96 Mk. Dagegen belaufen sich die Ausgaben für das dritte Quartal auf 7 766,22 Mk. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 1 213,84 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslose stiegen vom 1572,20 Mk. im zweiten Quartal auf 3071,- Mk. in diesem Quartal. Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden noch auf den Notstandsfonds hingewiesen, aus welchem arbeitslose Mitglieder unterstützt werden sollen, die eingekerkert sind, ferner die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder, sofern sie sich in einer Notlage befinden. Von der Vertheuerung zu diesem Fonds wird es abhängen, ob die Ortsverwaltung in die Lage versetzt werden kann, den eingehenden Gesuchen gerecht zu werden. Es wird erwartet, daß jedes in Arbeit stehende Mitglied bereit ist zur Opferwilligkeit.

Elmsborn. Am 17. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung, die in Einnahme und Ausgabe mit 1658,40 Mk. bilanziert. An die Hauptkasse sind abzuführen 611,17 Mk. An den Grubvorstand sind in bar abzuführen 246,22 Mk. Der Mitgliederbestand vom 3. Quartal beträgt 128 männliche, 10 weibliche, 3 jugendliche, zusammen 141 Mitglieder. Eingezogen sind zum Militär 41 Mitglieder. Dem Kassierer hahn wurde Entlastung erteilt. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß die Gewerkschaftsbibliothek wieder eröffnet ist. Damit wurde das Unterstützungswesen kritisiert. Die Versammlung ist mit der niedrigen Unterstützung nicht einverstanden. Die Frauen, deren Männer im Kriege sind, sollen besser berücksichtigt werden.

Halle a. d. S. In der am Dienstag, den 20. Oktober, abgehaltenen Generalversammlung wurde der Bericht über das 3. Quartal erstattet. Es ging aus demselben hervor, daß der Krieg sich in bezug auf die Mitgliederzahl recht erheblich geltend gemacht habe, indem bis 30. September 613 Verbandsangehörige zum Heere einberufen wurden. Ungerechnet hierbei sind die aktiv dienenden Kollegen. Da der Zugang im Quartal nur die Zahl 50 erreichte und andererseits eine ganze Reihe von Mitgliedern abreiste und wegen Mangel an gestrichen werden mußte, so verließ am 1. Oktober ein Bestand von 1384. An Wochenbeiträgen wurden 19 619 Stück umgelegt. Die Gesamteinnahme betrug inklusive Sozialfondsbestand 24 619,66 Mk. An Unterstützungen aller Art wurden 3520,80 Mk. verausgabt. Die Hauptkasse erhielt für 3911,65 Mk. Der Sozialfonds verblieben am Schluß des Quartals 14010,10 Mk. Dem Kassierer wurde auf Antrag hin einstimmig Entlastung erteilt. Bezüglich Ausgestaltung der neuen Büroräume wurde der Ortsverwaltung freie Hand belassen. Ferner wurde beschloffen, für laufendes Jahr wieder einen gedruckt Bericht herauszugeben. Mit dem Hinweis auf treue Mitarbeitserfüllung im Interesse der Allgemeinheit und mit der Aufforderung, überall, wo es anging, sei, Agitation zu betreiben, erfolgte Schluß der leider schwach besetzten Versammlung.

Mannheim-Ludwigshafen. Unsere am 11. Oktober stattgefundene Generalversammlung war gut besucht. Der Geschäfts- und Kassenbericht zeigte gegenüber den früheren Quartalen ein weniger erfreuliches Bild. Die Kriegswirren haben zweifellos auch bei einem Teil unserer Kollegen einige Verwirrung hervorgerufen, die jedoch am Schluß des Quartals wieder so ziemlich behoben war. Wenn auch ein Teil von den Mitgliedern, denen die Beitragszahlung auch in Friedenszeiten ein Greuel war, von uns geliehen sind, so kann immerhin das Resultat als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden. 1100 Kollegen waren bis zum 1. Oktober unter die Fahnen berufen. Noch scheint es kein Ende zu nehmen, denn wöchentlich kommen noch Neuanmeldungen. Rechnen wir die Abgereiften noch hinzu, so kommen am Schluß des Quartals noch 2000 zahlende Mitglieder in Betracht. Wer glaubt, daß die Organisation während des Krieges außer Aktion trete, hat sich schwer getrrt. Erst recht war sie notwendig, und zwar auf Gebieten, die bis zum Ausbruch des Krieges ihr unbekannt waren. Galt es doch in erster Linie dafür zu sorgen, daß die Familienangehörigen der ins Feld Gezogenen unterstützt werden. Nicht allein wir selbst, sondern auch durch unsere Vermittlung bei Behörden, wie auch Arbeitgeber, wurde, soweit es im Bereich unserer Möglichkeit lag, das Menschlichste getan. Sehr viele nahmen es uns übel, daß wir nicht wie die Holzarbeiter wöchentliche Unterstützungen zahlten. Die Konsequenz haben gewiß solche Kollegen nicht berechnet. Jede Unterstützung an die Familien bedeutet für diese herzlich wenig, für die Organisation geht sie in die

sende, insbesondere wenn sie auf obligatorischem Wege geschieht. Alle Verbände haben ein, daß sie dabei auf eine schiefe Ebene geraten, daher auch der Beschluß, daß derartige Unterstützungen nur auf Grund von Erhebungen von Ertragsbeiträgen erfolgen können.

Die Arbeitslosigkeit war zu Anfang des Krieges eine große, ging aber nach einigen Wochen wieder rapid zurück, und heute kann das Wirtschaftsleben am Plage beinahe als normal bezeichnet werden. In Ludwigshafen ist die Arbeitslosigkeit stärker wie in Mannheim. Die Leistungen seitens der dortigen Gemeinde können auch mit ruhigem Gewissen als ungenügend gekennzeichnet werden. Insbesondere zu Anfang des Krieges wurde es als eine außerordentliche Härte seitens unserer Kollegen empfunden, wenn ihnen beim Arbeitsamt einfach erklärt wurde: „Wenn Sie kein Bürger sind, erhalten Sie keine Notstandsarbeit.“ Es wurde dies sogar Kollegen gesagt, die schon einige Jahrzehnte dort wohnen und Steuern zahlen. Wünschen wir, daß das Wirtschaftsleben so bleibt wie gegenwärtig, dann können die Härten des Krieges noch ertragen werden.

Die Beitragsziffer ging um 40 Prozent zurück. Ein Beweis dafür, daß immer noch eine Anzahl Kollegen mit der Beitragszahlung im Rückstand sind. Hoffen wir, daß sie baldigt wieder zur Einzahl gelangen und ihre Beiträge restlos nachholen.

Es wäre auch höchst unsolidarisch von denjenigen Kollegen, die das Glück haben, nicht Gut und Blut opfern zu müssen, wenn sie die Schutzwehr im sozialen Kriege durch Intereffektivität vernachlässigen würden. Der Kollege, der nicht ist, seinen vollen Arbeitsverdienst noch hat, mag noch so viel Opfer bringen, sie werden nicht annähernd an die Opfer heranreichen, die unsere Kollegen im Felde bringen müssen.

Einstimmig wurde am Schluß der Versammlung deshalb auch bekundet, daß es solidarische Pflicht aller Kollegen ist, die noch in ständiger Arbeitsverhältnis sind, Marken für Ertragsbeiträge zu fleben, damit der Notstandsfonds am Plage gestärkt wird zum Schutze derjenigen, die durch den Krieg in Not geraten sind.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

- In Berlin: Gustav Grünert, Spt.-Nr. 28 855, eingetr. 18. 8. 13; Stanislaus Piliński, Spt.-Nr. 50 330, eingetr. 8. 8. 14; Joh. Smyt, Spt.-Nr. 23 670, eingetr. 6. 3. 13; Gerhard Valentin, Spt.-Nr. 10 619, eingetr. 27. 7. 12; Alfred Weise, Spt.-Nr. 33 357, eingetr. 5. 7. 10; Felix Winter, Spt.-Nr. 83 530, eingetr. 17. 2. 12.
- In Hannover: Auguste Deitmer, Spt.-Nr. 176 073, eingetr. 29. 6. 10.
- In Leipzig: A. Tietzner, Spt.-Nr. 90 007, eingetr. 6. 4. 12.
- In Düsseldorf a. M.: Ernst Biermann, Spt.-Nr. 288 299, eingetr. 15. 12. 12.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Literarisches.

Vom „Wahren Jacob“ ist die am 3. August aus Anlaß des Kriegsausbruchs beschlagnahmte Nummer 17 des 31. Jahrgangs nunmehr freigegeben worden und kann daher wieder bezogen werden.

Aus ihrem Inhalt heben wir die folgenden Beiträge hervor:

- Bilder: Das Inferno auf dem Balkan. — Vergebliche Eiskriucht. — Das letzte Mittel. — Zur Tertiarbeiterausperrung in der Laizik. — Gewissenhaft. — Konservative Bauernfänger. — Der weibliche Reichschafstetkämmer. — Neu-Marx-forderungen. — Der Stichtstetkämmer. — Vererbungstheorie.

Text: Der Krieg. Von Kon. — Eine stöbliche Stätte. — Verbesserte Kritik. — Das Lied von der Finte-Finte. — Der wahre Patriot Friedrich Wilhelm Einballe. — Rede des Hauptmanns Strachwitz. — Die Sammlung. — Aus Jagow's Reich. — Der Jungkonservative. Von Phili. — Der bequempfe Weg. — Parabel. Von A. T. — Fromme Pflücker. — Der junge Glaubensheld. Uffw. usw.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

Deffau.

Unser Büro befindet sich jetzt: **Askaniische Straße 107, Hof links 1 Treppe.** Geschäftszeit: Vormittags 11—1 Uhr, nachmittags 5—7 Uhr. Sonntags und Mittwochs nachmittags geschlossen. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Essen-Ruhr.

Das Büro befindet sich jetzt **Steeled Straße 17, II. Telefon 2212.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Kofst, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dinnmid, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.